Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 6 (1944)

Heft: 2

Artikel: Eine Folge von schweizerischen Städteansichten Heinrich Vogtherr d.Ä. zugeschrieben

Autor: Bernoulli, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Folge von schweizerischen Städteansichten

Heinrich Vogtherr d. Ä. zugeschrieben.

VON RUDOLF BERNOULLI

(TAFEL 27–30)

Es ist eine undankbare Aufgabe, wenn ein gesicherter Besitz, die einigermaßen begründete Zuweisung eines Kunstwerkes an einen bestimmten Autor, wiederum in Frage gestellt werden und diese bisher positive Position in eine unbestimmte zurückgeführt werden muß. An und für sich ist es ja durchaus menschlich, daß Werke, die im Kunsthandel auftreten, einem bestimmtem Meister zugewiesen werden. Damit ist ihre kunsthistorische Stellung ohne lange Umschweife für den Reflektanten gekennzeichnet und man nimmt es nicht allzu tragisch, wenn bei genauerem Hinsehen nachträglich ein Fragezeichen hinzugefügt werden muß. Die Sachlage wird freilich in dem Moment etwas ernster, wenn die bisher im Handel befindlichen Stücke in die Hände von Privatsammlern oder von öffentlichen Sammlungen gelangen und hier weiterhin ihren volltönenden Titel zu Unrecht führen.

Der Fall, den ich im Auge habe, geht eine Reihe von Jahren zurück. In der Auktion der 1. Abteilung der Sammlung Otto Weßner, St. Gallen, die nach dem Tode des Besitzers im November 1922 in Zürich vorgenommen wurde, befanden sich 12 Städteansichten, die von dem Katalog als «Vogtherr» bezeichnet wurden. Der Katalog jener Auktion stellte fest, daß die Ansichten Ähnlichkeit hätten mit den entsprechenden Abbildungen in der ersten Ausgabe der Stumpfschen Chronik; sie wären, meinte der Katalog, zeitlich vor diese Chronik zu setzen, d. h. also vor 1548. Diese 12 Blätter tauchten dann etwas später im Zürcher Kunsthandel auf und es stellte sich die Frage, ob die Eidgenössische Graphische Sammlung nicht eines oder mehrere Blätter dieser anscheinend wichtigen Folge kaufen sollte. Damit war ich als Konservator dieser Sammlung verpflichtet, die Sache genauer zu untersuchen und kam, wie unten auseinandergesetzt werden soll, zu dem Resultat, daß die Zeichnungen nicht etwa Vorzeichnungen zu den Holzschnitten der Stumpfschen Chronik seien, sondern daß sie zeitlich nicht vor 1570 anzusetzen wären und sehr sorglose, wenn auch koloristisch recht hübsche Kopien nach der Stumpfschen und Münsterschen Chronik darstellen. Damit ließ ich die Sache auf sich beruhen und gab dem Händler die Zeichnungen wieder zurück.

In der Zwischenzeit sind einige dieser Blätter in privaten und öffentlichen Besitz gelangt und ich wurde mehrfach gebeten, die Zuschreibung an Vogtherr zu beglaubigen. Dieser Umstand hat mich schließlich davon überzeugt, daß es doch von allgemeinem Interesse wäre, in dieser Sache klar zu sehen, auch auf die Gefahr hin, daß gewisse persönliche Interessensphären dadurch tangiert werden. Da man begreiflicherweise lieber ein Blatt von Vogtherr verkauft oder besitzt als eine anonyme Nachzeichnung nach bekannten Holzschnitten.

Im Verlaufe der Untersuchungen, die ich seinerzeit angestellt habe, um die Folge aus der Sammlung Weßner zu bestimmen, sind mir noch eine Reihe von andern Blättern in die Hand gekommen, so daß ich feststellen konnte, daß die komplette Folge der schweizerischen Städteansichten mindestens 20 Nummern umfaßt. Alle diese Blätter sind völlig gleichartig ausgeführt; soweit ich sie im Original in der Hand hatte, konnte ich feststellen, daß auch das Papier von gleicher Art ist. Das Format beträgt ziemlich genau 175/305 mm; die Umrisse der Gebäude und des Geländes sind mit brauner Tinte gezeichnet; das Kolorit, meist etwas flüchtig aufgetragen, bewegt sich zwischen Braun, Olivgrün und Hellrot. Auf fast allen Blättern sind im obern Teile der Darstellung, d. h. über dem Horizont des Hintergrundes in dem nicht weiter kolorierten (also weiß gelassenen) Himmel, zwei gleichartige Wappenschilder angebracht, welche indessen nur als Umrisse erscheinen. Offenbar war die weitere Ausführung derselben einem heraldisch bewanderten Mitarbeiter vorbehalten.

Zunächst möge untersucht werden, wie die Attribution an Vogtherr überhaupt zustande kam: Die älteste nachweisbare Ansicht der Stadt St. Gallen zeigt das Wappen Heinrich Vogtherrs (in derselben Form wie die Wappenumrisse unserer Folge): die Halbfigur eines Mannes in geteiltem Kleide, welcher in beiden Händen mit Lilien bekrönte Szepter hält[1]. Darunter die Initialen H. V. und das Datum 1545[2]. Die ganze Bildfläche dieses Holzschnittes wird von dem nach hinten aufsteigenden Gelände fast vollständig ausgefüllt. Unmittelbar über dem Stadtkern befindet sich die damals übliche Dreiergruppe der Wappenschilder: oben das Reichswappen mit der Kaiserkrone, darunter links und rechts in symmetrischer Komposition das wiederholte Wappen der Stadt St. Gallen, darunter die Devise: «Verbum Domini Manet In Eternum», das Ganze von zwei Löwen gehalten und durch leere Schriftbänder eingefaßt (Abb. 8).

Die Komposition unserer Folge entspricht diesem Sachverhalt ziemlich genau, nur ist das eigentliche Stadtbild gegen die Mitte zu etwas zusammengerückt, während die Umgebung gegen die Ränder hin etwas ausgestreckt wurde. Diese Abweichung von den, wie wir später sehen, als Vorlagen benützten Holzschnitten ist übrigens in allen Fällen in gleicher Weise durchgeführt worden.

Wie verhält sich nun aber der gesicherte Holzschnitt von Vogtherr von 1545 zu der Handzeichnung aus der in Frage stehenden Folge? Ich verweise auf die Abbildungen 1 bis 3, welche jeweilen den untern linken Viertel des Gesamtbildes reproduzieren: Abbildung 1 den Vogtherrschen Holzschnitt von 1545, Abbildung 2 den Holzschnitt der Stumpfschen Chronik von 1548, Abbildung 3 die Federzeichnung der in Frage stehenden Ansichtenserie. Wenn wir die im Vordergrund beschäftigten Feldarbeiter ins Auge fassen, so sehen wir die klaren Gestalten der Abbildung 1 mit ihren deutlich erkennbaren Funktionen, wie sie aus dem kleinen Wassergraben mit Schöpfern das Wasser auf die umliegenden Äcker spritzen; in der Abbildung 2, bei Stumpf, sind die Figuren stark vereinfacht; statt der Schöpfer haben sie eine nicht weiter erkennbare Stange in der Hand;

[1]) Ebenso in Heinrich Vogtherrs «Kunstbüchlein», Straßburg 1538, mit darüber geschwungenem Schriftband: HEINRICH VOGTHHER (!).

[2]) Vogtherr hielt sich 1544/45 in der Schweiz auf; vgl. H. Kögler im Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, NF. Bd. 22, S. 61.

auf Abbildung 3, auf unserer Zeichnung also, sind die Figuren überhaupt weggelassen, offenbar weil der Zeichner sich nicht zutraute, dieselben ordentlich fertigzubringen. In ähnlicher Weise ist das dichte Gehölz links im Bilde bei Stumpf schon merklich gelichtet, in unserer Zeichnung zu schematisch aufgereihten Einzelbäumchen vereinfacht. Am schlagendsten vielleicht zeigt sich das schrittweise Mißverständnis bei dem kreisrunden Weiher in der untern Ecke und dem darinstehenden achteckigen Brunnenhäuschen. Der Sockel dieses Brunnenhäuschens ist bei Stumpf schon bedenklich zusammengeschrumpft, in unserer Zeichnung zu einem sinnlosen Kringel, ähnlich einem auf den Kopf gestellten jonischen Kapitell, verbalhornt. Alle räumlichen Verhältnisse sind in abstufender Reihenfolge mehr und mehr mißverstanden worden und die schöne und klare Zeichnung von Vogtherr ist stufenweise verödet.

Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß die Zeichnung in der Schweizerchronik des Christoph Silberisen von 1576, ähnlich wie unsere anonyme Zeichnung, auf den Holzschnitt bei Stumpf und damit indirekt auf Vogtherr zurückgeht, an Qualität aber bedeutend über unserem Zeichner steht[3].

Das Vorgehen, das ich im Falle St. Gallen in den Abbildungen 1–3 nachgewiesen habe, ist nun auch im Falle der Darstellung der Stadt Basel in völlig gleichartiger Weise ersichtlich. Abbildung 4 gibt die Darstellung der Stumpfschen Chronik, während Abbildung 5 aus der Folge unserer anonymen Federzeichnungen stammt. Freilich hat dieses Blatt schon weit früher seinen Besitzer gefunden: es ist in der Publikation der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft «Die Basler Stadtbilder bis auf Matthaeus Merian den Ältern 1615» (Basel 1895) auf Tafel VI als Besitz des ehemaligen Staatsarchivars Dr. Rudolf Wackernagel aufgeführt und kam mit dessen Sammlung ins Basler Staatsarchiv. Bei dieser Kopie ist unserm Zeichner ein besonders sinnstörender Fehler unterlaufen: bei Stumpf schneidet die Randlinie hart an der Ostgrenze des Stadtbildes das linke Rheinufer ab[4]. Unser Kopist hat nicht verstanden, daß die Uferlinie bei dem das Stadtbild abgrenzenden Letziturm weitergeht; er hat infolgedessen den Rhein in seinem oberhalb der Stadt verlaufenden Gelände weit über seine Ufer treten lassen, indem er die Uferlinie falsch ergänzt hat, wodurch eine ganz sinnlose Gelände-Konfiguration entsteht. Allein schon dieses erstaunliche Mißverständnis würde beweisen, daß der Zeichner den Stumpfschen Holzschnitt als Vorlage benützte und in seiner Tendenz, eine weitläufigere Kenntnis der Stadtumgebung vorzutäuschen, erst recht seiner Unkenntnis der Ortsverhältnisse zum Opfer gefallen ist. Dazu kommt, daß der Kopist die Kapelle auf der Rheinbrücke weggelassen hat.

Derartige Mißverständnisse stehen aber nicht vereinzelt da; bei genauerer Durchsicht würden sich wohl eine ganze Reihe von solchen nachweisen lassen. Ein Beispiel möge für viele andere hier noch angeführt werden: die Darstellung von Bern, die unser Zeichner diesmal nicht nach Stumpf, sondern nach Sebastian Münsters Kosmographie kopiert hat. Abbildung 6 gibt das Münstersche Stadtbild, wo auf der Westseite die Stadtmauer unmittelbar an den Bildrand anstößt. Immerhin ist noch erkennbar, wie westlich des Christoffelturmes die Straße über den Stadtgraben ins Freie führt, während auf Abbildung 7, der Zeichnung unserer Städtefolge, unmittelbar vor der Stadtmauer Äcker und Wälder gezeichnet sind; auf Kleinigkeiten, wie das Bild des Christophorus am Tor oder der Hirsch im Stadtgraben, die bei Münster deutlich erkennbar sind, läßt sich die schematisierende Vereinfachung unseres Zeichners überhaupt nicht ein. Aber es ist ja nicht die Vereinfachung allein oder ein gelegentliches Mißverständnis, es ist insbesondere die fast beleidigende Nachlässigkeit in der Wiedergabe der Proportionen des Vorbildes.

3) Vgl. «Die Schweizer Bilderchroniken des 15./16. Jahrhunderts», Zürich 1941, Abb. 194, dort angeführt als Nachzeichnung des Holzschnitts des Meisters HV von 1545.

4) Rechts am Rande der Abb. 4.

Aus dem Gesagten und vor allem aus den unabweisbaren Zeugnissen der Abbildungen geht zweifellos hervor, daß die ganze Folge das Werk eines Zeichners ist, der frühestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in stärkster Anlehnung an die etwas früher erschienenen Holzschnitte der schweizerischen Chroniken gearbeitet hat. Für die Datierung ist übrigens noch ein weiterer Fall von wesentlicher Bedeutung: Rudolf Rahn hat im Jahrgang 1901 des Anzeigers für Schweizerische Altertumskunde auf Seite 255 eine Federzeichnung des Klosters Rheinau wiedergegeben, welche, wie alle Anzeichen deutlich beweisen, zu unserer Folge gehört. Es ist nun Rahn gelungen, diese Zeichnung auf die Zeit zwischen 1565 und 1572 zu fixieren, wobei freilich noch die Möglichkeit offen gelassen werden muß, daß der Zeichner ein Vorbild aus diesem Zeitraum wiedergegeben hat, das inzwischen verloren gegangen ist, während seine Tätigkeit möglicherweise noch später anzusetzen ist. Damit hätten wir als Terminus post quem auf alle Fälle das Jahr 1565 anzusehen. Das einzige Indiz, was eine Datierung ermöglichen könnte, wäre die Form der Inschriften, die auf den Zeichnungen vorkommen. Und diese läßt die Möglichkeit offen, daß die Folge vielleicht erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts geschaffen worden ist.

Schließlich mag noch die Frage nach dem ursprünglichen Umfang, nach der Selbständigkeit des Zeichners, bzw. nach den von ihm benutzten Vorbildern und dem Zweck der ganzen Serie behandelt werden.

Nach den bisherigen Feststellungen umfaßt die Folge der in Frage stehenden schweizerischen Städteansichten folgende 20 Blätter:

A. die 12 Blätter, welche im Auktionskatalog der Sammlung Otto Weßner, St. Gallen, vom 20. bis 22. November 1923 (H. Messikommer, Zürich, und Th. Fischer, Luzern) aufgeführt werden:

1. Bern, Kopie nach Sebastian Münsters Kosmographie 1549.
2. Biel, Kopie nach der Stumpfschen Chronik 1548, abgebildet als einziges Beispiel der Serie im obigen Katalog unter Nr. 497.
3. Brugg, ebenso.
4. Chur, ebenso.
5. Frauenfeld, ebenso.
6. Glarus, ebenso, in der Sammlung Jenny-Kappers, Zürich, abgebildet in seinem Katalog «Der Kanton Glarus», unter Nr. 81.
7. Luzern, Kopie nach der Stumpfschen Chronik 1548.
8. Stein a. Rh., ebenso.
9. St. Gallen, ebenso.
10. Thun, ebenso.
11. Zug, ebenso.
12. Zürich, ebenso, in der Graphischen Sammlung des Kunsthauses Zürich.

B. Ferner konnte ich noch folgende Blätter feststellen, die ich freilich nur zum Teil im Original zu Gesicht bekam:

13. Basel, Kopie nach der Stumpfschen Chronik 1548, früher im Besitze des Herrn Dr. R. Wackernagel in Basel, abgebildet in «Die Basler Stadtbilder bis auf Matthäus Merian d. Ä. 1615», Basel 1895, Tafel VI.
14. Grimmenstein, Kopie nach Sebastian Münsters Kosmographie: «Festung Grimmenstein bei Gotha».

15. Schaffhausen, Kopie nach der Stumpfschen Chronik 1548, in der Sammlung Dr. von Ziegler-Schindler, Schaffhausen.
16. Rheinau, kein Vorbild nachweisbar, früher in der Sammlung Dr. Rud. Rahn, Zürich, heute in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.
17. Freiburg i. Breisgau, kein Vorbild nachweisbar.
18. Dießenhofen, von Rudolf Rahn erwähnt in seinen Studien über die ältere Baugeschichte Rheinaus im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1901, Seite 294, Anm. 1.
19. Rapperswil, ebenso.
20. Rheinfall mit Schloß Laufen, ebenso.

Die Blätter, bei welchen kein Besitzer angegeben ist, befinden sich zur Zeit im Handel; die drei letzten, Nummer 18–20, konnte ich nicht auffinden.

Es ist sicher kein Zufall, daß alle erhaltenen Stücke der Folge schweizerische Landschaften darstellen, mit Ausnahme von Grimmenstein und Freiburg i. Br. Daß diese beiden letzteren Ansichten, die ihrer Aufmachung und Handschrift nach sicher zu der Folge gehören, vielleicht ursprünglich schweizerische Orte hätten darstellen sollen und nur durch die Unkenntnis des Zeichners nach ausländischen Vorbildern angefertigt wurden, geht daraus hervor, daß es ja zwei Freiburg gibt sowie zwei verschiedene Grimmenstein; statt der schweizerischen Ortschaften, für welche dem Zeichner keine Originale zur Verfügung standen, hat er Kopien nach Ansichten der gleichlautenden deutschen Ortschaften angefertigt. Wenn wir diesen Irrtum in Rechnung stellen, wird auch klar, daß der Zeichner offenbar die ganze Folge im Auftrag eines schweizerischen Kunstliebhabers angefertigt hat. Es kam diesem darauf an, statt der schwarzen Holzschnitte eine farbige Gestaltung zu erhalten; die Bekrönung dieser Absicht sollte in den heraldisch kolorierten Wappenschildern erreicht werden, die offenbar von einem andern Künstler, der sich in dieser Materie auskannte, hätten angefertigt werden sollen.

Daß die ganze Folge eine Einheit darstellt, die jedenfalls innerhalb eines relativ kurz bemessenen Zeitraumes zur Durchführung kam, geht aus dem völlig gleichartigen Charakter der Zeichnungen hervor. Als frühestes Datum für die Herstellung hatten wir nach Rahns Angaben das Jahr 1565 festgestellt. Ein Hinweis auf die Herstellungszeit im Sinne des Zwischenraumes zwischen dem Vorbild und der Herstellung dieser Folge geht aus dem folgenden interessanten Parallelfall hervor:

Im Jahre 1671 hatte Hans Ulrich Fisch d. J. (1617–86) einen großen Prospekt von Aarau von Südosten aufgenommen, der auf mehreren zusammengeklebten Papieren leicht mit Wasserfarben koloriert war, dem Anschein nach in ganz ähnlicher Technik wie unsere in Frage stehenden Städteansichten[5]. Es existiert nun eine Kopie dieses sehr sorgfältig ausgeführten Prospekts, welcher außerordentlich vergröbert, vereinfacht und voller Mißverständnisse steckt[6]. Daß es sich zweifellos um eine Kopie handelt, geht daraus hervor, daß kleine Zufälligkeiten, wie etwa angebundene Ruderschiffe, in derselben Anordnung wiederkehren. Die Kopie trägt das Datum 1676; man forscht aber vergebens nach irgendwelchen Nachträgen, welche doch im Verlaufe der fünf Jahre hätten notwendig werden sollen. Irreführend ist vor allem, daß auf der kopierten Ansicht, welche das Datum 1676 trägt, auch der Name des Verfassers angebracht ist. Die Schrift und die um die Ansicht gruppierten Wappen sind derartig nachlässig hingeworfen, daß es beinahe so aussieht, als ob das Ganze ein Entwurf für eine Wiederholung des Prospekts von 1671 sein könnte, der nun

5) Reproduziert als Tafel VI von Merz, Aarauer Stadtbilder aus vierhundert Jahren, Aarau 1934.
6) Ebendort, Tafel VII.

eben durch die heraldische Umrahmung einen neuen Aspekt gewinnen sollte. Handelt es sich also um eine flüchtige Kopie der eigenen Arbeit? Angesichts der unzweifelig anderen Handschrift in Bild und Text möchte ich doch daran festhalten, daß die Aarauer Ansicht mit dem Datum 1676 die Arbeit eines minder begabten Kopisten ist.

Was nun für die Datierung unserer Städtefolge dabei herausspringt, ist der Zeitunterschied zwischen Vorbild und Kopie, welcher in dem Aarauer Beispiel fünf Jahre umfaßt. So lange ist also im Bewußtsein des 17. Jahrhunderts eine Stadtansicht gültig und wird ohne Nachträge vom Kopisten übernommen. Das andere Beispiel, das für die Feststellung des erwähnten Zwischenraumes herangezogen werden konnte, ist die Differenz zwischen dem Erschinungsjahr der Stumpfschen Chronik 1548 und der darnach ohne Korrekturen kopierte Riß der Stadt St. Gallen in Silberisens Schweizerchronik von 1576, wobei also ein Zeitraum von 28 Jahren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ohne weiteres in Kauf genommen wird. Durch den Sachverhalt auf dem Rheinauer Bilde unserer Folge endlich ist der Zwischenraum auf mindestens 16 Jahre festzulegen: 1548/49, dem Datum der Vorbilder und 1565, dem frühesten Datum der Rheinauer Ansicht.

An Hand dieser drei Indizien kommen wir auf die ungefähre Festlegung der Entstehung unserer Städtefolge zwischen 1565 und etwa 1580; ein späteres Hinausschieben des Termins ist wohl kaum tunlich angesichts des Formcharakters der leeren Wappenschilder, die kaum in dieser Form späterhin noch vorkommen. Diesen letzten Hinweis verdanke ich Herrn Dr. K. Frei, der mit mir speziell diese Frage eingehender erörtert hat. Mit der Festlegung des Datums von 1565–80 ist nun freilich so ziemlich alles erreicht, was über die Städtefolge auszusagen ist. Über ihre Vorbilder sind wir uns in den meisten Fällen im klaren, nicht aber über den Verfasser.

Angesichts der dürftigen künstlerischen Qualität der Arbeiten bietet freilich diese Frage kein allzu großes Interesse. Einer unter der Unzahl der mehr oder weniger fleißigen Zeichner der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der kaum über eigene produktive Fähigkeiten verfügte, ist der Verfasser der Folge gewesen. Keinesfalls aber dürfen wir dabei daran denken, daß es sich um einen Mann von Rang und Ruf gehandelt hat. So muß denn ein für allemal festgestellt werden, daß der Name Heinrich Vogtherr, ob der ältere oder der jüngere, mit unserer Folge in keinem Falle in Zusammenhang gebracht werden darf. Das mag für manchen bedauerlich erscheinen, aber die Wahrheit ist nun einmal nicht immer erfreulich.

Phot. Schweiz. Landesmuseum

Wappen des Heinrich Vogtherr im «Kunstbüchlin», Strassburg 1538

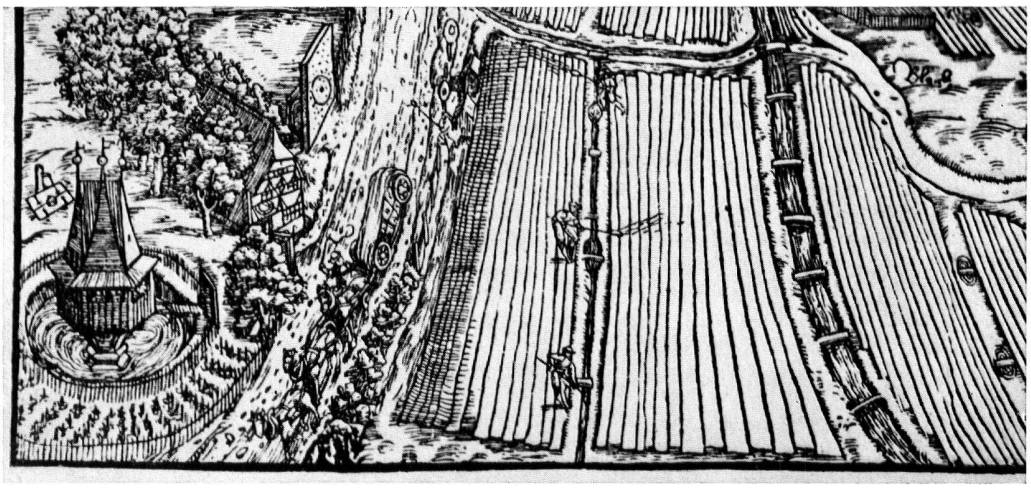

Abb. 1. St. Gallen. Holzschnitt von Heinrich Vogtherr (Ausschnitt aus Abb. 8), 1545

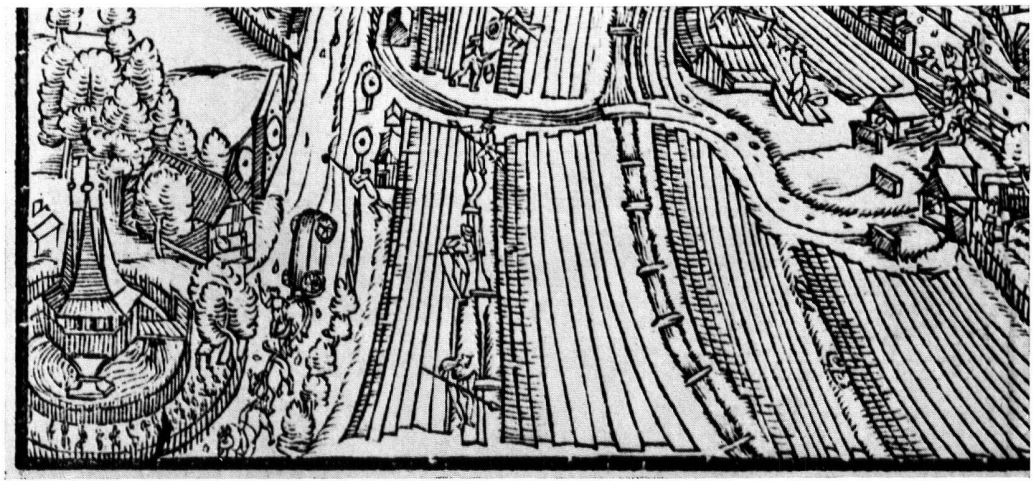

Abb. 2. St. Gallen. Nach dem Holzschnitt in der Schweizerchronik von Johannes Stumpf (Ausschnitt), 1548

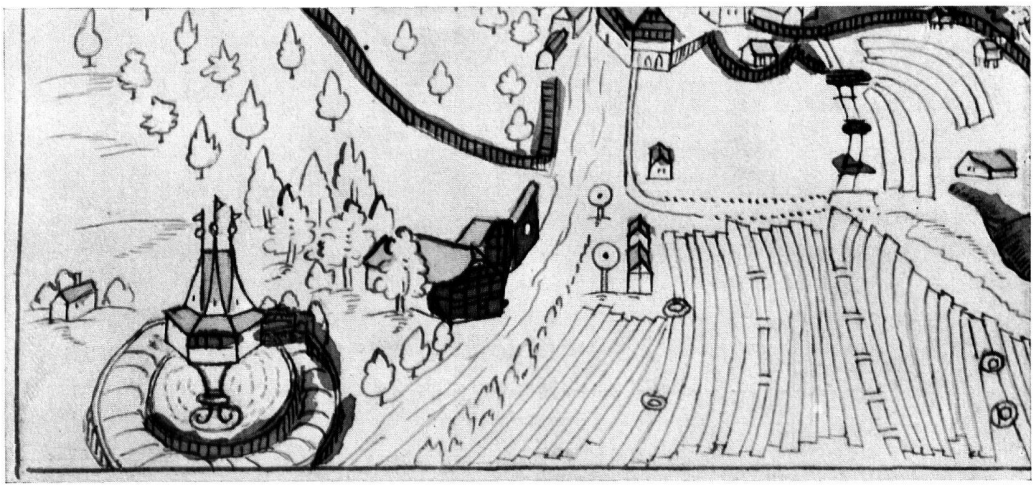

Abb. 3. St. Gallen. Heinrich Vogtherr zugeschrieben, undatiert
Ehemals Sammlung Otto Wessner, St. Gallen (Ausschnitt)

Photos: Schweizerisches Landesmuseum

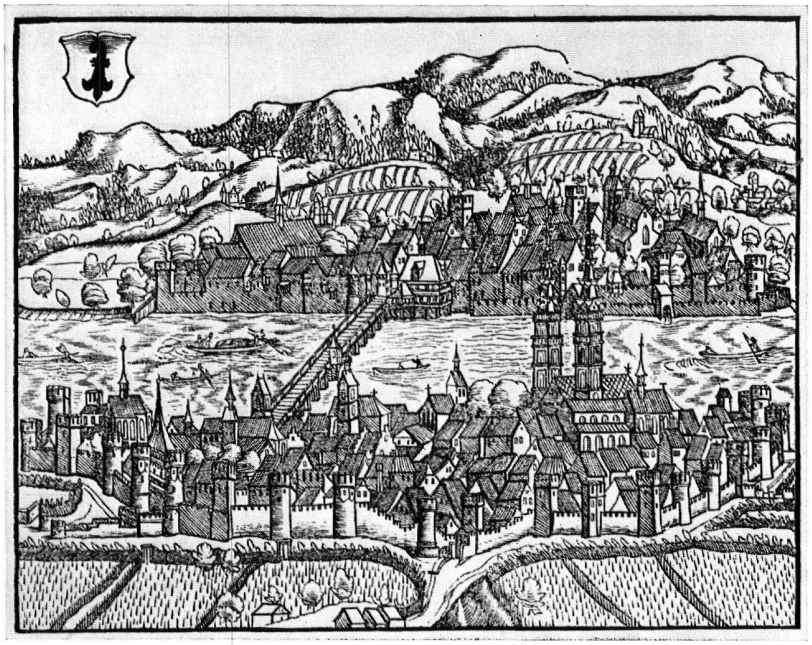

Abb. 4. Basel. Nach dem Holzschnitt in der Schweizerchronik von Johannes Stumpf, 1548

Abb. 5. Basel. Zu der Heinrich Vogtherr zugeschriebenen Folge gehörig Basel, Staatsarchiv

Photos: Schweizerisches Landesmuseum

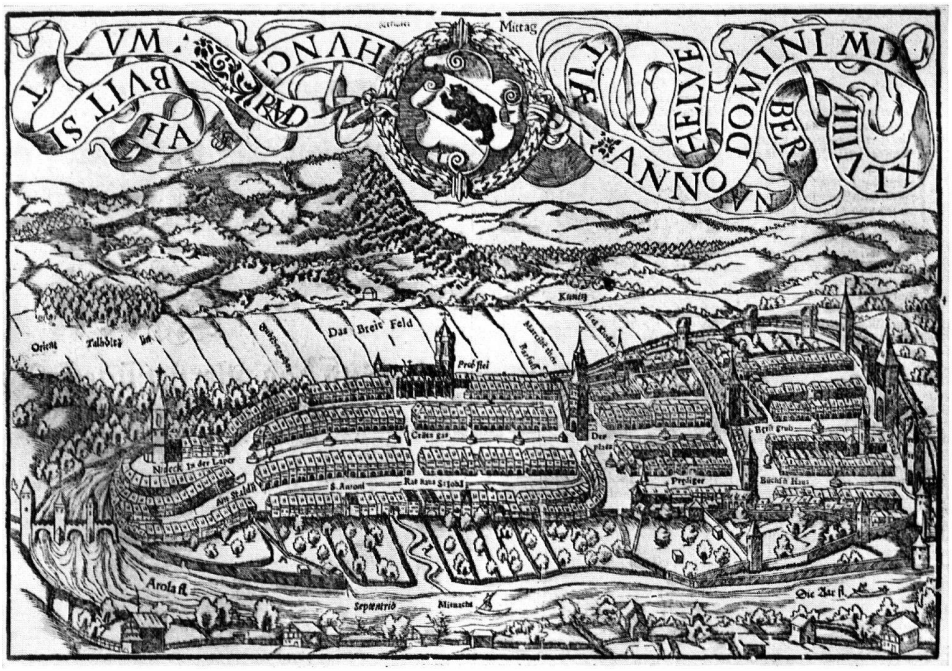

Abb. 6. Bern. Holzschnitt in Sebastian Münsters Kosmographie, 1549

Photo: Schweiz. Landesmuseum

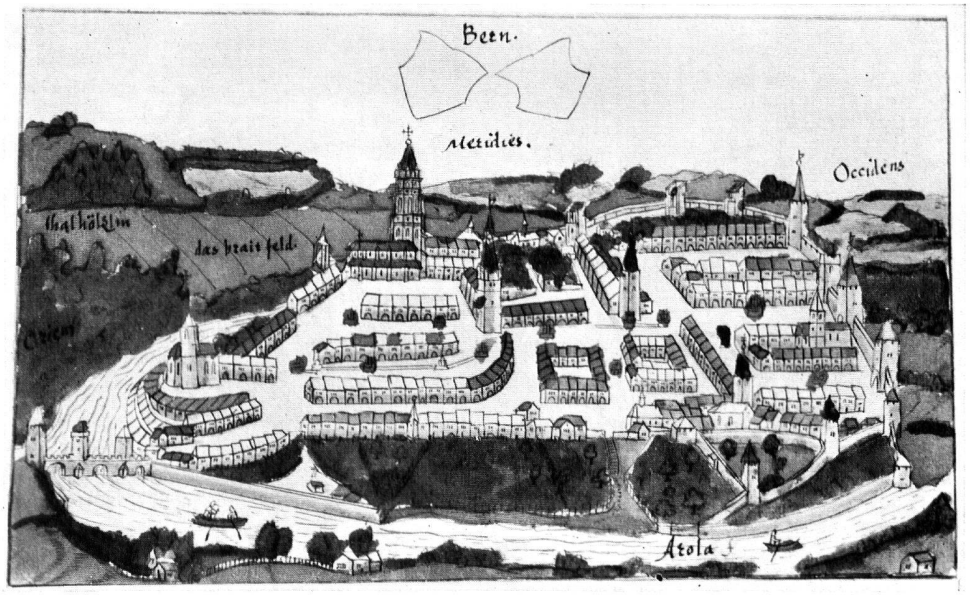

Abb. 7. Bern. Heinrich Vogtherr zugeschrieben, undatiert

Ehemals Sammlung Otto Wessner, St. Gallen

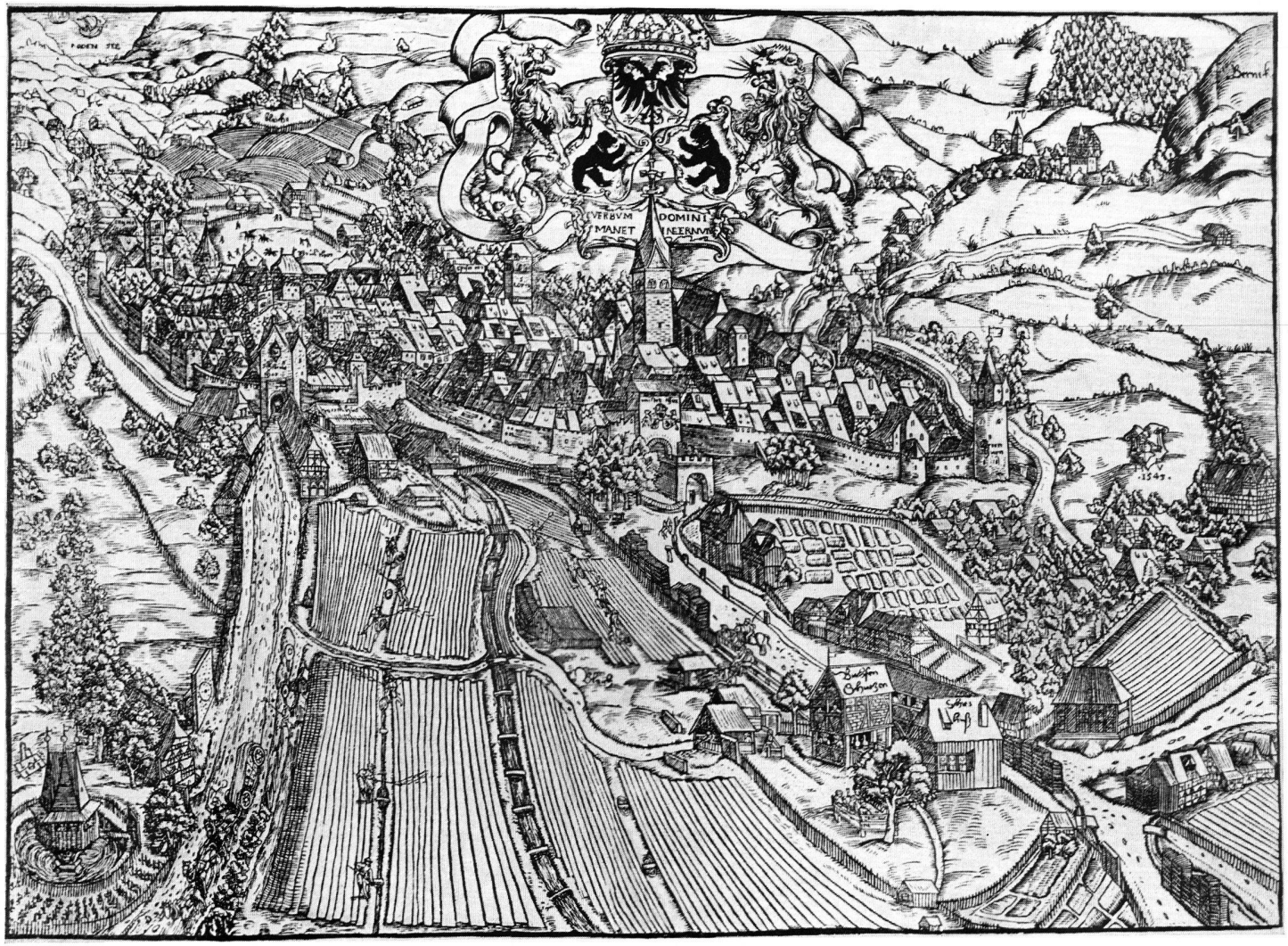

Abb. 8. St. Gallen. Holzschnitt von Heinrich Vogtherr, 1545

Photo: Schweizerisches Landesmuseum